



Mag. Karin Kern ist Steuerberaterin und Partnerin der Kanzlei KPMG in Klagenfurt.

www.kpmg.at

Erhöhung der Forschungsprämie auf 14% ab 1.1.2018

Mit 1.1.2018 ist die im Nationalrat beschlossene Erhöhung der steuerlichen Forschungsprämie von 12% auf 14% in Kraft getreten. Die ergebnisunabhängige und steuerfreie Prämie stellt eine attraktive Förderung der F&E in Österreich dar.

Im Gegensatz zur letzten Erhöhung profitieren diesmal auch Unternehmen mit verschobenem Wirtschaftsjahr bereits unmittelbar ab 1.1.2018 von dem höheren Prämiensatz. Gefördert wird sowohl die eigenbetriebliche F&E als auch die Auftragsforschung. Förderbar sind unmittelbar mit den Projekten in Zusammenhang stehende Löhne und Gehälter (inkl. Lohnnebenkosten), Aufwendungen und Investitionen, sowie anteilige Finanzierungs- und Gemeinkosten.

Erfahrungsgemäß sind sich viele Unternehmer gar nicht bewusst, dass sie förderbare F&E im Sinne des § 108c EStG betreiben und mit vergleichsweise geringem bürokratischen Aufwand Anspruch auf die Prämie haben. Bei der sorgfältigen Aufbereitung der Unterlagen unterstützt Sie Ihr Steuerberater.

Mit uns wachsen.

www.ksw.or.at

KSW

KAMMER DER STEUERBERATER
UND WIRTSCHAFTSPRÜFER
LANDESSTELLE KÄRNTEN